

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Samstag, dem 27.05.2017**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister	Carsten Neuls
Ortsbeigeordneter	Karl-Heinz Faller
Ratsmitglied	Gerd Dietrich
Ratsmitglied	Ludwig Krämer
Ratsmitglied	Christoph Paffenholz
Ratsmitglied	Thomas Stumm
Ratsmitglied	Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

Beginn der Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der Sitzung: 15:32 Uhr

Ortsbürgermeister Neuls eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2017
3. Änderung des Bebauungsplans „Am Feldrain“
4. Unterrichtungen und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2017

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.02.2017 wurde einstimmig angenommen.

3. Änderung des Bebauungsplans „Am Feldrain“

a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Durch amtliche Bekanntmachung am 30.03.2017 war darauf hingewiesen worden, dass die Ortsgemeinde Todenroth am 16.02.2017 ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“ beschlossen hatte.

Die Veröffentlichung beinhaltete zudem die vorgesehenen Änderungen sowie die Ankündigung der Offenlage der geänderten Unterlagen, die in der Zeit vom 07.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg erfolgte.

Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 24.03.2017 die betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägung hat gemäß § 1 Abs. 8 BauGB auch bei der Änderung zu erfolgen. Unter diesen Gesichtspunkten sind vom Ortsgemeinderat als Planungsträger die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zu beurteilen.

Nachstehende Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen:

- Verbandsgemeindewerke Kirchberg, mit Schreiben vom 28.03.2017

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Simmern, mit Schreiben vom 08.05.2017

Weitere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange waren nicht zu verzeichnen.

Von privater Seite erfolgten keine Eingaben.

Eine Würdigung ist daher nicht erforderlich.

b) Satzungsbeschluss

Da sich auf Grund der Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“ zur Rechtskraft geführt werden. Veränderungen am Flächennutzungsplan sind durch die Änderungen nicht erforderlich.

Die nachfolgende Vorlage soll als Satzung ausgefertigt werden:

SATZUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“

der Ortsgemeinde Todenroth vom - späteres Datum der Ausfertigung -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Todenroth hat am – späteres Datum der Sitzung - aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“ umfasst das gesamte Baugebiet, konkret benannt die Grundstücke in der Gemarkung Todenroth

Flur 6, Flurstücke: 38/1, 38/2, 38/4, 38/5 (Baugrundstücke, Verkehrs- und Grünflächen)

Flur 7, Flurstücke: 11/1 (Verkehrsfläche), 12/1 (Grünfläche), 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5 (Baugrundstücke), 13/6, 13/7 (Grünflächen), 16 (teilweise, Wirtschaftsweg)

§ 2

INHALT

Der Inhalt der Änderungen wurde in die neuen Textfestsetzungen eingearbeitet, die die bisherigen Textfestsetzungen der Ursprungsfassung des Bebauungsplans „Am Feldrain“ ersetzen.

§ 3

INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55481 Todenroth, - späteres Datum der Ausfertigung -

ORTSGEMEINDE TODENROTH

-spätere Unterschrift-

_____ (Siegel)

(Carsten Neuls)

Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis:	JA	7
	NEIN	0
	Enthaltungen	0

An der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 3a) Würdigung und 3b) Satzungsbeschluss nahmen wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO die Ratsmitglieder keine Ratsmitglieder nicht teil.

4. Unterrichtungen und Verschiedenes

a. Baumkataster

Die Bäume, welche zur Erstellung des Baumkatasters gezählt werden müssen, wurden festgestellt. Eine Zahl von 96 wird an die Verbandsgemeindeverwaltung gemeldet werden. Ein Beschluss über das Baumkataster und die Umsetzung ist noch nicht notwendig, da die Verbandsgemeindeverwaltung derzeit noch verschiedene Dinge eruiert. Das Schreiben der VG wurde verlesen.

b. Bundestagswahlen 2017

Die Wahl findet am 24.09.2017 statt. Alle Mitglieder des Gemeinderates haben sich diesen Tag vorgemerkt, da Sie zum Wahlausschuss gehören. Die Bestellung wird in einer späteren Sitzung erfolgen. Zusätzlich werden eine bis zwei weitere Personen als Wahlhelfer benötigt, da das Gemeinderatsmitglied Paffenholz bis dahin wahrscheinlich nicht mehr in Todenroth wohnt und somit aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Der Ortsbürgermeister wird den Vorsitz im Wahlausschuss übernehmen, der Beigeordnete die Vertretung, Ludwig Krämer und Gerd Dietrich werden Schriftführer bzw. Vertreter.

Weitere Wahlhelfer werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

c. Straßenbeleuchtung

Die Firma Engelmann aus Ober Kostenz hat den Bürgermeister darauf angesprochen, ob nicht eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Todenroth auf LED stattfinden soll. Er bietet verschiedene Möglichkeiten des Wechsels und der „Finanzierung“ an. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Herr Engelmann in die nächste Sitzung eingeladen wird, um das Projekt vorzustellen.

d. Essen Sitzungsgelder

Das Essen wird in diesem Jahr beim Jugoslawen in Kümbdchen stattfinden. Der genaue Termin wird noch besprochen.

e. Gemeindetag

Der Gemeindetag wird in diesem Jahr am Samstag den 08. Juli ab 17:00 Uhr stattfinden. Eine Einladung wird zeitnah durch den Bürgermeister an die Gemeindemitglieder versandt.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 15:32 Uhr.